



## Ausbildungsvertrag „Dualer Studiengang Betriebswirtschaft“

Zwischen dem Unternehmen \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_

wird nachstehender Ausbildungsvertrag zum „Dualen Studiengang Betriebswirtschaft“ nach Maßgabe des beigefügten sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungsplanes geschlossen:

### § 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit für den dualen Studiengang beträgt 3,5 Jahre. Die Ausbildung beginnt am \_\_\_\_\_ .
2. Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
3. Wird vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Prüfung bestanden, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen dieser Prüfung.
4. Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

### § 2 Ausbildungsgang

Der Ausbildungsgang gliedert sich in zwei Abschnitte:

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst rund 2 Jahre (4 Semester) und endet mit der Prüfung zum

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Automobilkaufmann  | <input type="checkbox"/> Bürokaufmann       | <input type="checkbox"/> Kaufmann im Groß- und Außenhandel |
| <input type="checkbox"/> Industriekaufmann  | <input type="checkbox"/> Informatikkaufmann | <input type="checkbox"/> IT-System-Kaufmann                |
| <input type="checkbox"/> Speditionskaufmann | <input type="checkbox"/> _____              |  |

vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst 1,5 Jahre (3 Semester).

Der duale Studiengang Betriebswirtschaft wird in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück durchgeführt. Im Rahmen des Kooperationsstudienganges ist der Hochschulabschluss Bachelor of Arts der Fachhochschule Osnabrück vorgesehen.

### § 3 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende nimmt während der Ausbildungszeit an den Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland sowie den sonstigen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsgang erforderlichen Veranstaltungen teil. Er hat während der ersten beiden Ausbildungsjahre die Berufsschule zu besuchen. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Ausbildung.

### § 4 Vergütung

Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; sie beträgt monatlich

EUR \_\_\_\_\_ brutto im 1. Semester, EUR \_\_\_\_\_ brutto im 2. Semester

EUR \_\_\_\_\_ brutto im 3. Semester, EUR \_\_\_\_\_ brutto im 4. Semester

EUR \_\_\_\_\_ brutto im 5. Semester, EUR \_\_\_\_\_ brutto im 6. Semester

EUR \_\_\_\_\_ brutto im 7. Semester.

Die Vergütung aus dem Berufsausbildungsvertrag zum \_\_\_\_\_ wird jeweils angerechnet.

Erhöht sich lt. Tarifvertrag die Vergütung für Auszubildende im Ausbildungsberuf, so werden die für das 5. bis einschließlich 7. Semester vereinbarten Vergütungssätze im gleichen Verhältnis wie die Ausbildungsvergütung für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr angehoben.

### § 5 Ausbildungszeit und Urlaub

1. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

2. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach geltenden Bestimmungen. Es besteht Urlaubsanspruch auf

\_\_\_\_\_ Werktage oder \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Werktage oder \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Werktage oder \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Werktage oder \_\_\_\_\_ Arbeitstage im Jahre \_\_\_\_\_

3. Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit, in der keine Lehrveranstaltungen in der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland für Abiturienten stattfinden, erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

### § 6 Kündigung

1. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

2. Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist, b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Ein wichtiger Grund für die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der Auszubildende die Kaufmannsgehilfenprüfung weder beim ersten Versuch noch bei einer Wiederholungsprüfung besteht.

3. Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes zwei unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
4. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

1. Der gleichzeitig geschlossene Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf \*) ist Bestandteil des Vertrages.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf \*) entsprechend.

\*) s. S. 1

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Der Auszubildende

\_\_\_\_\_  
Der Ausbildende

---

Dieser Vertrag hat der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland vorgelegen.  
Die Akademie reserviert einen Studienplatz mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
VWA Osnabrück-Emsland e. V.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.